



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Aus dem Reichslande.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

in seinem preußischen Wochenblatt allwöchentlich den Unterschied hervorheben ließ zwischen constitutionell und parlamentarisch. Die parlamentarische Regierung, d. h. der Grundsatz, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses das Verbleiben der Minister im Amte bestimmt, sollte damals nach Herrn von Bruner in Preußen durchaus nicht angebracht sein. Er war damals vielleicht sehr auf dem rechten Wege, und damals doch wie heute in der Opposition. Der Unterschied ist, damals hoffte er selbst Minister zu werden, heute kann er das nicht. Darum vertheidigt er heut eine Opposition, die nicht bloß einzelnen Maßregeln, auch nicht einmal bloß dem Ministerium, sondern der deutschen Nation und dem deutschen Staat principiell feindlich ist. Nichts führt die Menschen weiter als eine hoffnungslose Opposition, der sich freilich staatsmännische Naturen nie ergeben.

Fürst Bismarck hob abermals hervor, wie er zu weiten Zugeständnissen an das Papstthum geneigt gewesen, um den Frieden zu erhalten. Er betonte wieder, daß der Angriff von jener Seite erfolgt sei. Später wandte er sich an den Herrn von Kleist-Resow, und bestritt demselben das Recht, seine Fraktion im Herrenhause mit der conservativen Partei zu identificiren. Er nahm den Glauben in Anspruch, mit dem conservativen Theil der deutschen Nation im Ganzen und Großen vollständig überein zu stimmen. Wir finden diesen Glauben gerechtfertigt, und haben nur den Wunsch, daß jener conservative Theil des deutschen Volkes sich als aktuelle Partei organisiren möchte, als eine Partei, die bereit ist, Kaiser und Reich zu geben, was ihnen gebührt; die nie vergißt, was unter jeder Regierungsform gouvernementales Bedürfniß ist, und wissen die Monarchie insbesondere sich niemals entschlagen darf, wenn diese Institution den ihr eigenthümlichen Segen und ihre gedeihliche Wirksamkeit behalten soll; die überall ebenso national als conservativ, ebenso antipartikularistisch als gouvernemental im Sinne einer mit großen Pflichten und daher auch mit den entsprechenden Rechten ausgestatteten Staatsgewalt ist.

G — r.

Aus dem Reichslande.

Strasßburg, Ende April.

Wie hat sich die Physiognomie der Lage seit meinem letzten Briefe geändert! Damals ließ sich der reichsländische Frühling recht sonnig an; Anzeichen eines nahen Sturmes fehlten allerdings nicht, aber sie schienen ausschließlich das ultramontane Lager zu bedrohen. Inzwischen ist auf diesen

Frühling ein böser Reif gefallen. Die gegen verschiedene Häupter der ultramontanen Agitation ergriffenen scharfen Maßregeln sind heute fast in Vergeffenheit gerathen. Seit den Ostertagen steht das ganze Land unter dem Eindrucke des Vorgehens der Regierung gegen die Straßburger Gemeindebehörden.

Die Katastrophe hatte ein kleines Vorspiel, aus welchem sich bereits schließen ließ, daß die Regierung am Ende ihrer schonenden Rücksichtnahme auf die „susceptibilités“ der städtischen Verwaltung angekommen sei. Herr Pettit, nomineller Präsident des von dem bischöflichen Generalvicar Rapp geleiteten Vereines „zur Wahrung der katholischen Interessen“, war durch Verordnung des Oberpräsidenten zur Niederlegung seiner Stelle als Mitglied der mit der Verwaltung des städtischen Hospitals betrauten Commission gezwungen worden. Als Ersatz für ihn schlug die Commission einen Straßburger vor, der im Rufe gemäßigter Gesinnung steht, aber der Bezirkspräsident ernannte den neu angezogenen Professor der Anatomie Waldeyer. Die formelle Berechtigung dazu schöpfte er aus einem Gesetze von 1852, nach welchem das bis dahin in Kraft gewesene Recht der Commission, für jede erledigte Stelle drei Candidaten zu präsentiren, abgeschafft, und dem Präfecten das unbeschränkte Ernennungsrecht übertragen war. Factisch indeß hatte sich der Präfect auch unter dem Kaiserreich stets an die Vorschläge der Commission gehalten. Daher erklärte sich die letztere durch die ungewohnte Handlungsweise der deutschen Regierung in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt und gab einstimmig ihre Entlassung; freilich nahm sie dieselbe „auf inständiges Bitten der Gemeindebehörden“ wieder zurück, aber die Aufregung, welche der Vorgang erzeugt hatte, war nicht so schnell beschwichtigt. Vergebens fragte man sich, warum die Regierung gerade diese Körperschaft brüskire, welche zwar deutschfeindliche Elemente enthielt, in ihrer ganzen Haltung aber eine nicht entfernt so entschiedene Opposition bekundete, wie andere städtische Korporationen. Erst nachher stellte es sich heraus, daß man die Schroffheit des Bezirkspräsidiums wohl nur dann richtig begriff, wenn man sie als Symptom der Thatsache auffaßte, daß das „gute Verhältniß“ zwischen Regierung und Municipalität überhaupt ein Loch erhalten hätte.

An Reibungen hatte es längst nicht mehr gefehlt. Da war der Streit um Einrichtung und Unterhaltung des Stadttheaters, da war vor Allem die Ausschließung des Unterrichts im Französischen aus der Volksschule. In der letzteren Angelegenheit hatte sich der Straßburger Gemeinderath bekanntlich direct an den Reichskanzler gewandt, um die Rückgängigmachung der Ausschließung zu erwirken; er wurde abgewiesen und verkündete dann in pomphafter Rede, daß er alle diese Fragen betreffenden Actenstücke dem Urtheile der civilisirten Welt vorlegen werde. Auf beiden Seiten wuchs die Verstimmung,

bis am Ostersonntag das Gewitter losbrach: das amtliche Blatt verkündete, daß Herr Lauth, der Bürgermeister von Straßburg, durch kaiserliche Verordnung seines Amtes enthoben sei, nachdem er zu wiederholten Malen den Spitzen der reichsländischen Regierung gegenüber erklärt habe, daß er nur deshalb im Lande und auf seinem Posten geblieben sei, weil er mit Bestimmtheit auf die Rückkehr der Franzosen hoffe. Schlag auf Schlag folgten die Consequenzen: noch am 12. April hatte der Bezirkspräsident den Polizeidirector Bac als außerordentlichen Commissar mit der Verwaltung der Bürgermeisterei beauftragt; dagegen erhoben 28 von 33 Mitgliedern des Gemeinderaths (einige Abwesende sind den 28 nachträglich beigetreten) Protest und am Ostersonntag bereits erschien eine Verfügung, durch welche der Straßburger Gemeinderath auf zwei Monate suspendirt und die Ausübung aller Rechte und Pflichten desselben ebenfalls Herrn Bac übertragen wurde. Am 17. April endlich wurden die drei Beigeordneten Goguel, Hueber und Weyer abgesetzt, nachdem ihnen die Regierung vergebens erklärt hatte, daß ihrem Verbleiben im Amte nichts im Wege stände, wenn sie ihre Unterschriften unter genanntem Proteste zurücknahmen. Der vierte Beigeordnete Jmlin, soll schwer erkrankt und deshalb seine Stellung noch unentschieden sein.

Ueber die Nothwendigkeit der gegen Herrn Lauth ergriffenen Maßregel ist kein Wort zu verlieren; auch die verbissensten Widersacher erkennen an, daß eine sich selbst achtende Regierung sich niemals derartige Erklärungen von einem unter ihr stehenden Beamten bieten lassen könne. Wenn der Gemeinderath gegen die Absetzung des Bürgermeisters protestirt und zu dessen Entschuldigung behauptet, daß die betreffenden Aeußerungen im Privatgespräch gethan seien, so ist das nichts als eine rhetorische Floskel, gestützt auf eine faule Ausrede; im Grunde haben die Herren Gemeinderäthe dieselbe Ueberzeugung, wie alle anderen Leute mit gesunden Sinnen. Dagegen ist lebhaft gestritten worden über Legalität sowol wie Zweckmäßigkeit der Ersetzung des Bürgermeisters durch den Straßburger Polizeidirector. Der Gemeinderath erklärte in seinem Proteste: „Wir können nicht zugeben, daß uns heute ein außerordentlicher Commissar mit den Befugnissen des Bürgermeisters aufgedrängt werde“ und berief sich auf die Gesetze vom 24. Februar 1872 und vom 5. Mai 1855. Nach § 1 des ersteren ist der Bezirkspräsident befugt, im Falle der Erledigung einer Bürgermeisterei dieselbe einem außerordentlichen Commissar zu übertragen, wenn „ein zu ihrer Ausübung geeignetes und bereites Mitglied des Municipalrathes nicht vorhanden ist.“ Die Unterzeichner des Protestes scheinen anzunehmen, daß im Gemeinderathe eine ganze Anzahl geeigneter und bereiter Mitglieder zu finden gewesen sein würde; nach der Ansicht der Regierung aber — und diese kann hier allein die maßgebende sein — war nur ein Mitglied geeignet, der frühere provisorische

Maire Klein, grade dies Mitglied jedoch ließ sich nicht „bereit“ finden. Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Mai 1855 ferner besagt wörtlich: „Es können weder zu Bürgermeistern, noch zu Beigeordneten ernannt werden: . . . 7. die Polizeicommissäre und Polizeidiener (agents de police).“ Nun ist aber Herr Baß, der übrigens weder Polizeicommissar, noch agent de police ist, sondern ein Amt bekleidet, welche bei Erlaß des Gesetzes von 1855 noch gar nicht existirte, keineswegs zum Bürgermeister ernannt, sondern übt nur commissarisch dessen Functionen aus. Der Bezirkspräsident hat also durchaus gesetzmäßig gehandelt, und wenn er gegen diese Handlungsweise auf Seiten des Gemeinderaths eine so entschiedene Opposition fand, so ergab sich von selbst, daß er von den weiteren im Gesetze vom 24. Februar 1872 ihm übertragenen Befugnissen Gebrauch machte und diesen Gemeinderath auf einige Zeit seiner Geschäfte entband, damit seine Mitglieder sich in ruhiger Ueberlegung über die ferner von ihnen einzuhaltende Operationslinie schlüssig machen könnten.

Stärkern Zweifel könnte die Frage erregen, ob es zweckmäßig war, daß die Regierung zur Ernennung des außerordentlichen Commissars schritt, ohne vorher mit dem Gemeinderath irgendwelche Verhandlung über den Gegenstand gepflogen zu haben. Man hat gesagt, sie hätte den Gemeinderath zusammenberufen, ihm die Gründe der Absetzung des Bürgermeisters auseinandersetzen und den Ernst der Lage an's Herz legen sollen; die Väter der Stadt würden alsdann wohl Vernunft angenommen und einen Mann aus ihrer Mitte bezeichnet haben, welcher der Regierung genügende Garantien für eine erträgliche Verwaltung des Bürgermeisterpostens geboten hätte. Unseres Erachtens wäre das nicht nur vergeblich, sondern auch dem Ansehen der Regierung schädlich gewesen; denn es war vorherzusehen, daß die große Mehrheit des Gemeinderaths das Benehmen des „Märtyrers“ Rauth — wie immer sie auch im innersten Herzen darüber denken mochte — vor den Augen der „großen Nation“ in demonstrativster Weise billigen würde und die Regierung würde für das zugemuthete vertrauensvolle Entgegenkommen die offene Verhöhnung geerntet haben. Dies wird durch jenen Protest der 28, wie durch die Ablehnung der Bürgermeisterwürde von Seiten des einzigen Gemeinderathsmitglied, welchem sie von der Regierung angetragen worden, vollauf bestätigt; denn warum anders gab Herr Klein seine ablehnende Antwort, als weil er wußte, daß die von ihm repräsentirte Politik der Verständigung auf dem Boden der gegebenen Thatsachen innerhalb der dormaligen städtischen Vertretung nur auf Widerspruch stoßen würde? — Nein, nachdem einmal jene verhängnißvollen Aeußerungen des bisherigen Bürgermeisters gefallen waren, konnte die Regierung nicht anders handeln, als sie gehandelt hat. Für die communale Autonomie der Stadt Straßburg ist damit eine schwere

Gefahr heraufgezogen; aber die Straßburger Bürgerschaft wird dafür lediglich die Unbesonnenheit ihres Bürgermeisters und die wenig patriotische Heißspornigkeit ihres Gemeinderaths verantwortlich machen können.

Viel ist geredet worden von der verderblichen Bedeutung, welche das Ereigniß der Hauptstadt für die politische Lage des Reichslandes im Allgemeinen haben werde. Zur richtigen Abschätzung derselben wird man den wahren Charakter der fraglichen Vorgänge im Auge behalten müssen. Die Haltung des Bürgermeisters und seines Gemeinderaths konnte kaum Jemanden überraschen. Man erinnere sich nur, in welchem Geiste die städtischen Wahlen im Sommer 1871 vollzogen wurden: der ganze Wahlkampf drehte sich um den Gegensatz demokratisch-republikanisch und ultramontan-reactionär, eine aufrichtige Verständigung mit der deutschen Regierung kam gar nicht in Frage, man that, als hätte sich seit dem Juli 1870 nichts geändert; wie hätte auch damals ein „Patriot“ den hochverrätherischen Gedanken fassen dürfen, daß die neue Herrschaft länger als höchstens ein Jahr dauern werde! Und als der neue Gemeinderath Herrn Lauth als den Mann seines Vertrauens für den Bürgermeisterposten bezeichnete, da mußte ein Jeder, daß dies nur deshalb geschah, weil er sich stramm als französischer Republikaner bekannt hatte; was das Verhältniß zu den deutschen Behörden betrifft, so hat er seine Stellung niemals anders aufgefaßt, als etwa die Maires von Nancy und Reims die ihrige gegenüber der deutschen Occupation: höfliche Abwicklung des unumgänglich nothwendigen Verkehrs, in der sichern Erwartung baldiger Aenderung. Wenn Herr Lauth nichtsdestoweniger seinerzeit zum Bürgermeister ernannt wurde, so wird das in der Ueberzeugung geschehen sein, daß seine Haltung einstweilen acceptabel sei, mit dem stillschweigenden Vorbehalt, dies Verhältniß bei eintretendem Bedürfniß sofort abzuändern; vielleicht hat sich auch die Regierung der Hoffnung hingegeben, daß die Zeit in dem neuen Bürgermeister eine Sinnesänderung bewirken werde. Bereits vor Jahresfrist aber ließ sich vorhersehen, daß nach der mit dem Abschluß der Option vollzogenen definitiven Ordnung der Dinge, also nach dem 1. October v. J. die Position des Herrn Lauth unhaltbar sein werde. Daß trotzdem die Katastrophe so lange auf sich warten ließ, lag an einer langwierigen Krankheit des Bürgermeisters, um derentwillen er sich während der letzten Monate des vergangenen und der ersten des gegenwärtigen Jahres seiner Functionen enthielt. Ein böses Omen war es, daß er etwa um dieselbe Zeit, als er wieder in die Geschäfte eintrat, seine Tochter — soviel uns bekannt, sein einziges Kind — einem französischen Officier vermählte. Das Weitere ist bekannt. Die Handlungsweise des Herrn Lauth, wie diejenige des Gemeinderaths begreift sich also aus der von ihnen von vornherein eingenommenen und niemals abgeänderten Stellung. Darum ist es aber auch durchaus unzulässig, auf Grund dieser

Vorgänge von einer nagelneuen oder wenigstens von einer kühner und allgemeiner gewordenen Feindseligkeit der Straßburger Bürgerschaft gegen die deutsche Regierung zu sprechen und deshalb die Nothwendigkeit eines ganzen Systems energischer Regressivmaßregeln zu predigen; im Gegentheil, innerhalb der hiesigen einheimischen Bevölkerung findet die Haltung der kommunalen Behörden auffallend wenig Billigung, jedenfalls sehr viel weniger, als sie noch vor einem Jahre gefunden hätte. Darüber ist kein Zweifel mehr: die Straßburger haben jetzt angefangen, mit den gegebenen Zuständen zu rechnen, was ihnen vor zwei Jahren noch gar nicht in den Sinn kam. Die Billigkeit fordert daher, daß man ihnen die Möglichkeit biete, zu beweisen, ob sie diese Rechnung in einer für die Regierung annehmbaren Weise zu machen gewillt sind. Unseres Erachtens ist zu diesem Zwecke die Suspension des Gemeinderaths nicht ausreichend; die Wähler können allerdings während der zweimonatlichen Pause ihre Vertreter im persönlichen Verkehr über ihren Willen aufzuklären suchen, aber wir hoffen kaum großen Erfolg davon. Am besten thäte man wohl, die unter so wesentlich anderen Umständen gewählte Versammlung ganz aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Alsdann wäre Straßburg in der That seines Glückes Schmied und würde mit vollem Recht die Verantwortung für alle Folgen seiner Entscheidung tragen. Dagegen geht es durchaus nicht an, die hiesige Bürgerschaft die Thorheiten einer Vertretung entgelten zu lassen, welche sie in einem verzeihlichen Zustande politischer Unzurechnungsfähigkeit gewählt hat.

Noch ungerechtfertigter aber wäre es, wollte man in den Thaten des Herrn Lauth und Genossen einen Gesinnungsausdruck des ganzen Landes erblicken und dem entsprechende Maßregeln ergreifen. Gewiß, es liegen keine Anzeichen vor, daß die Stimmung im Allgemeinen eine günstigere geworden wäre, eher kann eine gewisse Verstimmung verzeichnet werden, auch in Kreisen, die anfangs den neuen Verhältnissen freundlicher gegenüberstanden. Die Versprechungen, welche Fürst Bismarck vor zwei Jahren in seinen unvergeßlichen Reichstagsreden dem Reichslande gemacht, sind von den Elßässern sehr anders aufgefaßt worden, als sie nachher durch die Organe der deutschen Verwaltung zur Ausführung gelangten. Der Reichskanzler hatte den elßässischen Particularismus als Grundlage der reichsländischen Politik bezeichnet; was Wunder, daß sich die Elßässer — vielleicht in etwas nebelhafter Weise — darunter ein aus dem ureigensten Geiste ihres Landes herausgegebenes Regierungssystem vorstellten? Statt dessen erhielten sie nahezu ausschließlich auswärtige Beamte, welche in der Praxis auch bei bestem Willen nur zu oft die heimathliche Schablone nicht vergessen konnten. Am häufigsten ist das in scheinbar unwesentlichen Dingen vorgekommen; aber wie leicht wird die Stimmung des Menschen grade durch die kleinen Widerwärtigkeiten des All-

tagelbens beeinflusst! So erklärt sich einfach, warum die Elsässer noch keine Lobgesänge ob der deutschen Administration erheben. Daß aber die allgemeine Stimmung einer erspriesslichen Verständigung mit den neuen Verhältnissen abgeneigt geworden wäre, können nur leichtfertige Beurtheiler behaupten und es ist soweit kein Grund einzusehen, der die Regierung veranlassen könnte, von ihrer bisherigen Verhaltenslinie abzuweichen.

Nichtsdestoweniger hat sich hierzulande der Glaube weit verbreitet und ist durch die deutsche Tagespresse aller Schattirungen noch verstärkt worden, daß in dem Vorgehen gegen die Straßburger Behörden und die ultramontanen Agitatoren der Beginn einer neuen Aera zu erblicken sei. Man sah bereits die in Aussicht gestellten Wahlen zu Kreis- und Bezirksvertretungen wieder rückgängig gemacht, ja es wurde mit großer Sicherheit das Gerücht von einer abermaligen Verlängerung der Dictatur ausgesprengt. Uns dünkt, mit beiden Maßregeln würde die Regierung am empfindlichsten die eigene Position schwächen. Was die Kreis- und Bezirksvertretungen betrifft, so sind deren gesetzliche Befugnisse bekanntlich politisch irrelevant und gegen Ausschreitungen steht der Verwaltung ausreichende Abhülfe zu Gebote; ob ferner im Reichstage 15 oppositionelle Abgeordnete mehr oder weniger sitzen, wird den Bestand des deutschen Reiches schwerlich gefährden. Dagegen gewinnt die Regierung durch die Wahlen den einzig richtigen Maßstab zur Beurtheilung der Gesinnung des Landes und, bei ausgesprochen feindseligem Ergebnis die beste Rechtfertigung für etwaige dictatorische Maßnahmen. Zu unserer Freude lesen wir denn auch im hiesigen amtlichen Blatte eine offiziöse Erklärung, in welcher der Gedanke eines „Systemwechsels“ offen und bündig zurückgewiesen wird; wir können aber dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß man doch geeigneten Orts jener Clique halboffiziöser Zeitungsrespondenten etwas schärfer auf die Finger sehn möge, welche so oft schon in deutschen Blättern den frivolen Ruf nach einem „Regiment der Strenge“ erhoben und auch diesmal wieder nach Kräften zur Verwirrung der Gemüther beigetragen hat.

X. 9.

Beim Tode Wolfgang Menzels.

Der Telegraph hat uns in der vergangenen Woche den Tod von Wolfgang Menzel verkündet. In einem Alter von fünfundsechzig Jahren ist der fruchtbare eigenthümliche Schriftsteller am 23. April d. J. in Stuttgart verschieden. Seit vielen Jahrzehnten war ihm die schwäbische Hauptstadt zur andern Heimath geworden. Er hatte seine wirkliche Heimath, Waldenburg in Schlesien, früh verlassen, mit Begeisterung die Freiheitskriege mitgeschlagen, nach seinen Universitätsstudien eine Zeitlang als Lehrer der Geschichte in Aarau in der Schweiz gelebt, und war 1825 von Gotta an das Morgenblatt nach Stuttgart berufen worden, in dem er von nun an die Literaturkritik fast ausschließlich besorgte. Selten hat sich ein Norddeutscher so schnell in das süddeutsche und spezifisch schwäbische Besserdünken hineingefunden, als Wolfgang Menzel. Seine ersten Schriften, die allgemeiner bekannt wurden, namentlich „die deutsche Literatur“ leistete das Möglichste an Aneignung und blindem Vorurtheil gegen Norddeutschland, Preußen, und namentlich Berlin. Diese höchst verdächtige Abstammung oder Wohnstätte genügte für Menzel damals z. B. schon, um einen Schriftsteller, der sich ihrer schuldig machte, unbarmherzig zu verurtheilen. Auch später noch, in dem besten Werke, das er uns hinterlassen, seiner „Geschichte der Deutschen“